



Übergang Grundschule - weiterführende Schulen

Informationen zum Übertritt

für die Eltern der Grundschule Gerastraße

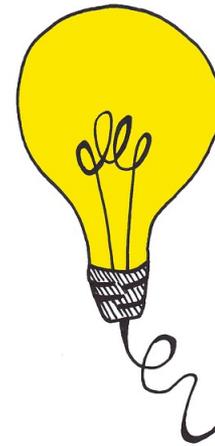
Staatliche Schulberatung im Beratungsbezirk 9
Monika Steiner (Qualifizierte Beratungslehrerin)
November 2022

Welche Schule ist die richtige?

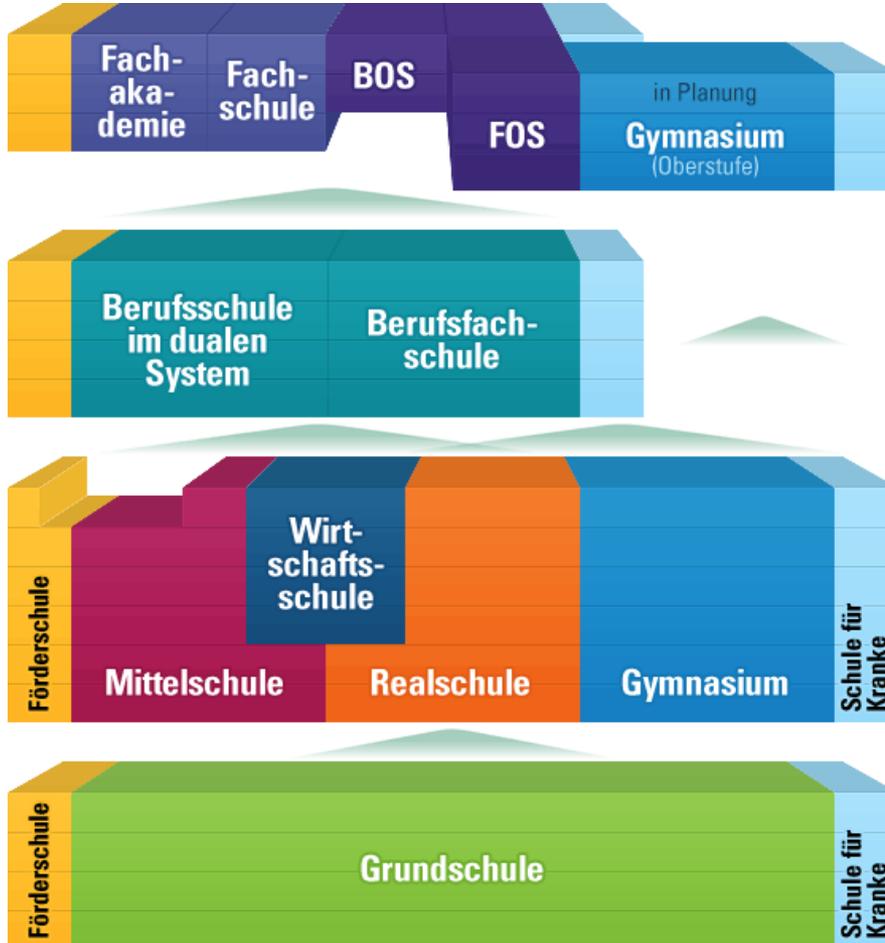


Grundlegendes zum Übertritt

- Das bayerische Schulsystem
- Entscheidungshilfen
- Übertrittsregelungen
- Probeunterricht
- Überblick



Das bayerische Schulsystem



direkter Link



<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html>

Jeder Abschluss hat einen Anschluss

Das sollten Sie bei der Wahl der Schullaufbahn wissen:

- ✓ Jede weiterführende Schule (Mittel-/Real-/Wirtschaftsschule, Gymnasium) ermöglicht den **mittleren Schulabschluss**.
- ✓ Darauf aufbauend gibt es **verschiedene Wege** zur Hochschulreife.
- ✓ Auch die **beruflichen Schulen** bieten alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur.



Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart **geeignet**, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem **Anforderungsprofil** der jeweiligen Schulart am besten entsprechen.



Schulerfolg wird wahrscheinlich, wenn Unter- oder Überforderung vermieden wird.



Arbeitsweise

selbstständig, zügig,
konzentriert, genau,
problemlösend,
pflichtbewusst,
ausdauernd ...

Sprachkompetenz

Lesen, Wortschatz,
mündl. / schriftl.
Ausdruck, Rechts-
schreibung

Interessen und Einstellungen

Lernmotivation,
Frustrationstoleranz
Aufmerksamkeit,
Wissbegierde

Mathematisch Kompetenz

Geometrie,
Zahlenrechnen,
Sachbezogenes
Rechnen

Impulse für den Entscheidungsprozess

- Grundsätzlich gilt: Es gibt **kein Patentrezept**.
- Vertrauen Sie dem Urteil der **Klassenlehrkraft** Ihres Kindes.
- Bedenken Sie die **individuellen** Anlagen, Fähigkeiten und die Persönlichkeit Ihres Kindes.
- Berücksichtigen Sie neben den erzielten Noten auch, **wie** Ihr Kind diese erreicht hat:
 - Verhältnis zwischen Aufwand und Noten
 - Verbleibende Zeit für Freizeitaktivitäten
 - Selbstständigkeit bei der Erledigung schulischer Aufgaben

§ 6 GrSO

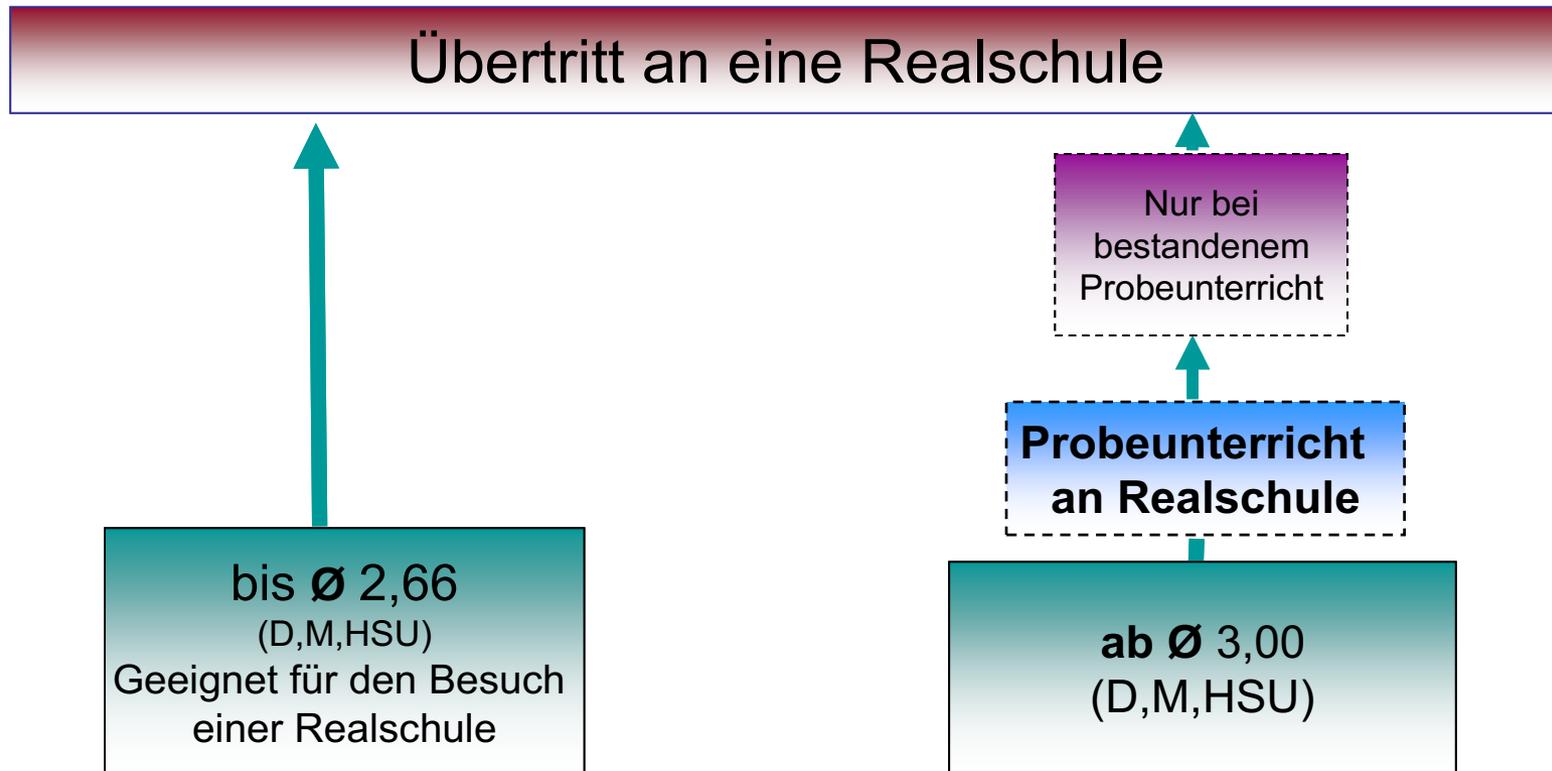
- (3) Alle Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 4** öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein Übertrittszeugnis. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.
- (4) **Das Übertrittszeugnis enthält in der 4. Jgst.:**
1. die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU (ausschließlich die Ziffernnoten ohne Erläuterung),
 2. die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht,
 3. eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung.
(und keine Verbalbeurteilungen mehr wie z. B. die Bewertung des Sozial-, Lern- und Arbeitsverhaltens)

Für den **Übertritt aus der Jgst. 5 der Mittelschule** gilt das Jahreszeugnis.

Für den **Übertritt aus der Jgst. 6 der Mittelschule in den M-Zweig oder an die Wirtschaftsschule** gilt das Zwischen- oder Jahreszeugnis oder eine bestandene Aufnahmeprüfung in die M7.

An der **Wirtschaftsschule** wird zudem noch der Probeunterricht angeboten (nur 7. Jgst.).

Übertritt an die Realschule

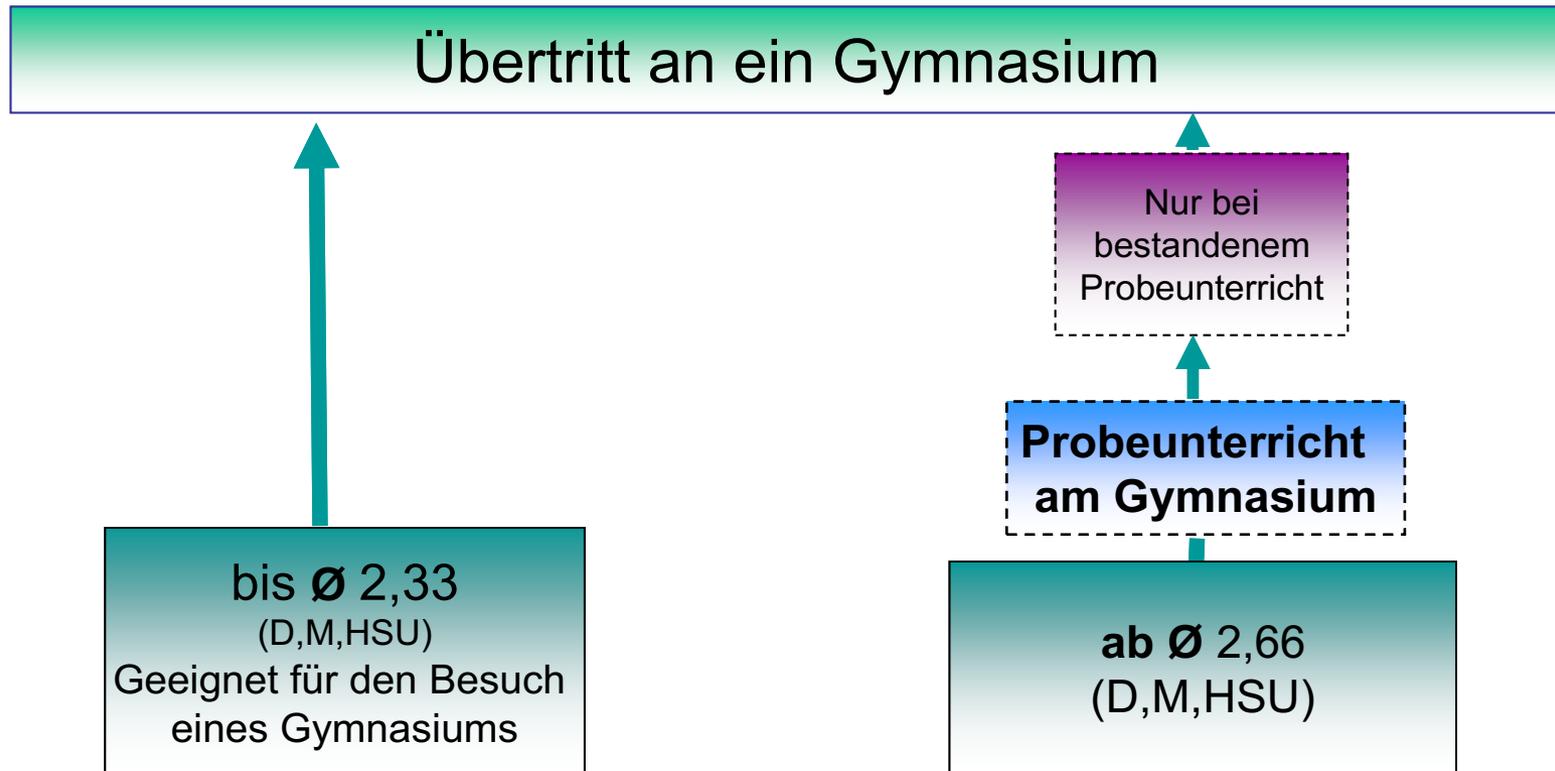


Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Quelle: Staatl. Schulberatungsstelle der Stadt München

Übertritt an das Gymnasium



Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

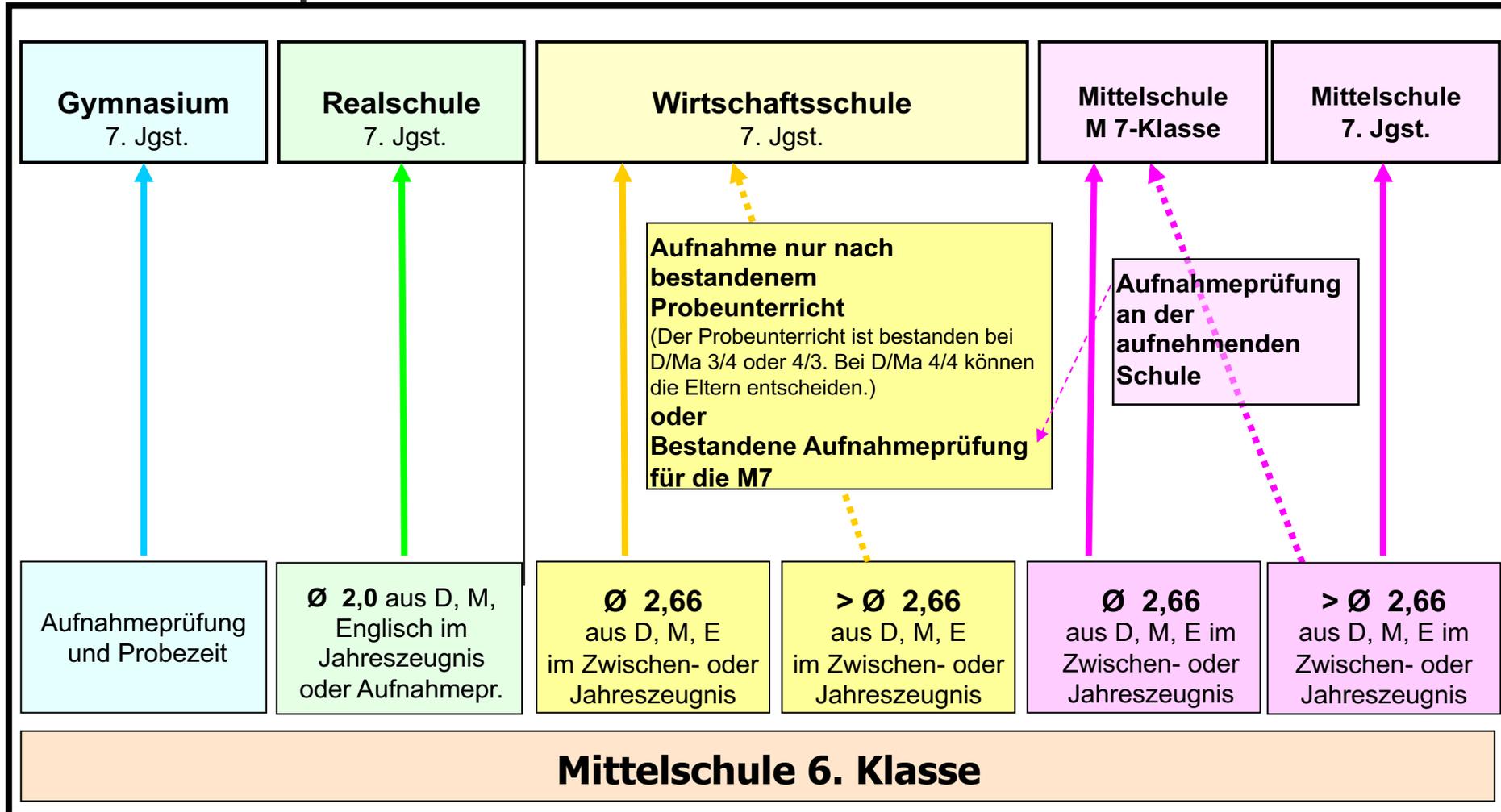
Quelle: Staatl. Schulberatungsstelle der Stadt München

Überblick über die Übertrittsregelungen nach der 4. und 5. Jgst.

Übertritt von - nach	Realschule	Gymnasium
von 4. Jgst. GS in 5. Jgst.	Übertrittszeugnis im Mai bis Ø 2,66 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,66 → Probeunterricht	Übertrittszeugnis im Mai bis Ø 2,33 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,33 → Probeunterricht
von 5. Jgst MS in 5. Jgst.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,50 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai) Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entspr. Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. Endgültige Anmeldung an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,0 (D/M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit)) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai) Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entspr. Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. Endgültige Anmeldung an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.
von 5. Jgst MS in 6. Jgst.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E) bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung möglich, Probezeit	Nur mit Aufnahmeprüfung! Probezeit
von 5. Jgst RS in 5. Jgst.	---	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,5 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz Anmeldemodus wie 5. Jgst. MS → 5. Jgst. Gy
von 5. Jgst. RS in 6. Jgst.	---	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E)

Quelle: Staatl. Schulberatungsstelle der Stadt München

Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 6. Jgst. der Mittelschule an das Gymnasium, die Realschule, die Wirtschaftsschule oder den M-Zweig der Mittelschule



Probeunterricht

- Dauer: **drei** Tage (an der aufnehmenden Schule)
- Geprüfte Fächer: **Deutsch** und **Mathematik**
- **Inhalt:** schriftliche Arbeiten (Mathematik, Aufsatz, Diktat, Sprachbetrachtung) und mündlichen Noten
- Bestanden: mindestens **Note 3** in dem einem und mindestens **Note 4** in dem anderen Fach
- Sonderfall: bei **Note 4** in beiden Fächern entscheiden die Eltern
- **exemplarische Aufgaben** unter: www.isb.bayern.de

Die Übertrittsphase im Überblick

Jgst.	Zeit	Maßnahme
3. Jgst.	gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und –Begleitung im Übertritt
		Individualberatung (Elternsprechtage, Sprechstunden), Informationen über das bayerische Schulsystem
4. Jgst.	gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und –Begleitung im Übertritt
		Individualberatung (Elternsprechtage, Sprechstunden der Lehrkräfte/ Beratungsfachkräfte) Informationsabend zum Übertritt, Beratung an weiterführenden Schulen
	20. Januar 2023	Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand
	2. Mai 2023	Übertrittszeugnis für alle Schüler mit Schullaufbahnenempfehlung
	8. - 12. Mai 2023	Anmeldung an RS und GYM
	16./17./19. Mai 2023	Probeunterricht an RS und GYM
5. Jgst. Gelenk- klasse	gesamtes Schuljahr	Individuelle Fördermaßnahmen als Unterstützung für weitere Schullaufbahnentscheidungen
		Beratung zu einem leistungsbezogenen Schularartwechsel im Einzelfall durch die Übertrittscoaches

Bei **Fragen zur Schullaufbahn** beraten Sie gerne:

- Beratungsfachkraft des Beratungszentrums 9
Frau Monika Steiner (Qualifizierte Beratungslehrerin)
Tel.: 089/159 238 38-25
Telefonsprechstunde: Mittwoch 12.15-13.15 Uhr
- Beratungslehrkräfte der weiterführenden Schularten
- Staatliche Schulberatungsstelle
Infanteriestraße 7, 80797 München
Tel: 089 55 899 89-60, Fax: 089 55 899 89-64,
Mail: info@sbmuc.de / www.schulberatung.bayern.de



Alles Gute für den weiteren
schulischen Bildungsweg Ihres Kindes!